

## LEITFADEN FÜR ÖLHEIZUNGSBESITZER

Das Land Salzburg hat ab 1. August 2021 festgelegt, dass vor dem Austausch eines Ölkessels auf ein neues Öl-Brennwertgerät bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind (Sbg. Baupolizei- und Sbg. Bautechnikgesetz).

### WELCHE SCHRITTE MÜSSEN SIE BEACHTEN, WENN SIE IHREN ÖLKESSEL ERNEUERN WOLLEN?

- 1 Einholung einer Bewilligung bei der Baubehörde (z.B. Bürgermeister, Magistrat)
- 2 Alternativenprüfung durchführen lassen (z.B. durch Ihren Installateur)
- 3 Prüfung des Vorliegens eines Ausnahmetatbestandes

Manche Detailfragen zur Durchführung einer Alternativenprüfung sind noch nicht ausreichend geklärt.

**Wir können Sie aber dahingehend beraten, dass Ihre Argumente für den Austausch auf ein neues Öl-Brennwertgerät für die Behörde plausibel und nachvollziehbar sind.**

1

### WIE KOMME ICH ZU EINER BEWILLIGUNG?

Seit **1.8.2021** müssen Sie den Austausch ihres alten Ölkessels auf ein neues Öl-Brennwertgerät bei der Baubehörde (z.B. beim Bürgermeister) beantragen. Dem Antrag beizulegen ist der Nachweis, dass eine **Alternativenprüfung** durchgeführt wurde bzw. ein **Ausnahmetatbestand** vorliegt. Dies ist in der Baubeschreibung zu dokumentieren.

2

### WAS IST EINE ALTERNATIVENPRÜFUNG UND WELCHE ARGUMENTE KANN ICH DAGEGEN ANFÜHREN?

Eine Alternativenprüfung durchzuführen bedeutet, dass vor dem erstmaligen Einbau sowie vor dem **Austausch** von Öl-Heizkesseln der **Einsatz von alternativen Systemen** zu prüfen ist.

**Alternative Systeme** sind dezentrale Energieversorgungssysteme und Fern-/ Nahwärmanlagen auf Grundlage von Energie aus erneuerbaren Quellen und Wärmepumpen.

#### Welche Gründe können gegen den Einsatz eines alternativen Systems sprechen:

**Technische Gründe:** Anschluss an ein Fernwärmenetz nicht möglich, Lagerraum aufgrund der Lage, des Zustands (feucht) oder der Abmessungen nicht geeignet, Anlieferungssituation (lange Leitungswege) verhindert die Belieferung, Hochwassergefahr, elektrischer Anschluss nicht geeignet (Absicherung, Zuleitung), Einbringung der Anlage nicht möglich (Türen, Stiegenabgänge etc.), Aufstellung der Anlage nicht möglich (Platzbedarf für Gerät, Bedienung und Wartung).

**Wirtschaftliche Gründe:** Grundsätzlich bedeuten besondere technische Herausforderungen Mehrkosten, die eine Umstellung unwirtschaftlich machen. Darüber hinaus noch Umbaukosten am Gebäude z.B. Dämmung von Wänden und Decke, Fassade, Einbau einer Fußbodenheizung, Erhöhung des Strombezugsrechtes wegen Einbau einer Wärmepumpe, Umbau des Tanklagerraums zu einem Pelletslagerraum, Grundstücksbohrungen für eine Erdwärmepumpe.



**Bei Fragen zur Alternativenprüfung und den Ausnahmen, kontaktieren Sie bitte Herrn DI Gerald Petz, IWO Energie-Experte unter +43 664 345 87 10 oder per E-Mail [gerald.petz@iwo-austria.at](mailto:gerald.petz@iwo-austria.at) oder Ihren Energiehändler vor Ort.**

3

### GIBT ES WEITERE AUSNAHMEGRÜNDE?

Ja! Weitere Ausnahmegründe für eine Bewilligung des Ölkesseltausches sind im Salzburger Bautechnikgesetz geregelt. Eine dieser Ausnahmen sind soziale Gründe, die eine unbillige Härte darstellen. Dazu gehören beispielsweise: Nachweis eines zu geringen Einkommens bzw. zu geringen Pensionseinkommens, GIS-Befreiung, keine Kreditfinanzierung, etc.

Diese Gründe müssen Sie als Ölheizungsbesitzer bei der Behörde nachweisen.

**WICHTIG! Reparaturen sowie der Austausch einzelner Anlagenteile (z.B. Ölbrenner) sind von diesen Bestimmungen nicht umfasst und können weiterhin durchgeführt werden.**

**Ihr Energiehändler und das IWO-Österreich unterstützen Sie bei Ihrem Öl-Kesseltausch!**

## FAHRPLAN DER MINERALÖLWIRTSCHAFT

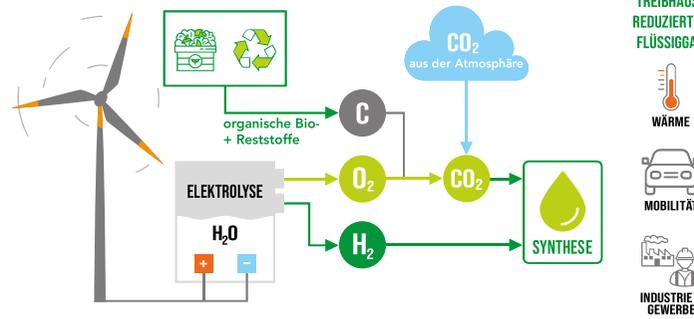
Die Mineralölwirtschaft bekennt sich vollumfänglich zur Einhaltung der internationalen und globalen Klimaschutzziele.

Beispielsweise wurde von 2009-2019 der Austausch von alten Ölkesseln auf hocheffiziente Öl-Brennwertgeräte gefördert. Durch die damit einhergehende Effizienzsteigerung konnte so eine beachtliche CO<sub>2</sub>-Emissions-Reduktion erreicht werden. Um die Versorgungssicherheit in Zukunft zu garantieren, widmet sich die Mineralölwirtschaft der Entwicklung von synthetischen Brennstoffen aus erneuerbaren Energiequellen.



## „INNOVATION FLÜSSIGE ENERGIE“ - PILOTPROJEKT REVOLUTIONIERT DEN ENERGIEMARKT

Das IWO Österreich errichtet gemeinsam mit der Grazer AVL List GmbH einer Power-to-Liquid-(PtL) Anlage zur Erzeugung synthetischer Brenn- und Kraftstoffe aus rein erneuerbaren Quellen. Dabei handelt es sich um Europas innovativste Anlage mit dem Ziel einen CO<sub>2</sub>-neutralen Energieträger aus elektrischer Energie in Verbindung mit einer Kohlenstoffquelle zu produzieren. Die PtL-Anlage bedient sich dem saisonalen Ökostromüberschuss, der jährlich in Österreich produziert wird und soll im Jahr 2022 den Testbetrieb aufnehmen. Eine flächendeckende Belieferung zu leistbaren Preisen wird in einigen Jahren möglich sein.



## GIBT ES SPEZIELLE KESSEL FÜR DEN EINSATZ VON XTL?

Grundsätzlich können synthetische Flüssig-Brennstoffe aus erneuerbaren Quellen (XtL) ohne größere Aufwände in in jeder bestehenden Ölheizungsanlage verwendet werden eingefüllt werden. Dies wurde auch im Rahmen eines IWO Pilotprojektes bestätigt. Außerdem gibt es bereits Ölkessel am Markt, bei denen die Verwendung von XtL explizit ausgelobt wird.

**KONTAKT:** Sie erhalten diese Information von IWO Österreich, der Interessenvertretung für flüssige Energie in Österreich. Mehr Informationen erhalten Sie auf der Website [www.iwo-austria.at](http://www.iwo-austria.at), per E-Mail unter [wien@iwo-austria.at](mailto:wien@iwo-austria.at) oder telefonisch unter +43 1 710 68 99. Mit Anliegen zu Ihrer individuellen Heizungsanlage, wenden Sie sich an den IWO Ombudsmann unter [ombudmann@iwo-austria.at](mailto:ombudmann@iwo-austria.at) oder unter +43664/3458710. Gerne können Sie auch unseren Newsletter unter [wien@iwo-austria.at](mailto:wien@iwo-austria.at) bestellen.

**ÖLHEIZUNG – DER GARANT FÜR SICHERE ENERGIEVERSORGUNG – AUCH IN ZUKUNFT**

